

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG
Breite Str. 29
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS
Mohrenstrasse 20-21
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN
Burgstraße 28
10178 Berlin

HAUPTVERBAND DES
DEUTSCHEN EINZELHANDELS
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE
Breite Str. 29
10178 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER
DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE
Breite Str. 29
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT
Friedrichstraße 191
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GROSS- UND AUSSENHANDELS
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Christine Scheel, MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Berlin, den 14. Juni 2005

**Gemeinsame Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen
BT-Drucksachen 15/5554, 15/5601**

Sehr geehrte Frau Scheel,

wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit eingeräumt haben, anlässlich der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen Stellung zu nehmen. Im Interesse von Wachstum und Beschäftigung haben sich die Bundesregierung und die Unionspar-

teien als Vertreter der Opposition im Rahmen des „Job-Gipfels“ am 17. März 2005 auf eine Reihe bedeutender Maßnahmen verständigt. Ausgangslage war und ist ein vermindertes bzw. zu geringes Wirtschaftswachstum mit der Folge der verheerenden Situation auf dem Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund haben wir das parteiübergreifende Vorhaben, den Reformstau durch eine dringend erforderliche investitions- und wachstumsfreundliche Verbesserung der Standortbedingungen in einem ersten Schritt aufzulösen, als Chance begrüßt.

Denn nach wie vor ist der Standort Deutschland im internationalen Vergleich auf Grund der hohen steuerlichen Belastung der Unternehmen für Investoren nicht besonders attraktiv. Daher ist eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung dringend erforderlich. Notwendig ist eine spürbare Entlastung gleichermaßen von export- und binnenorientierten sowie kapital- und arbeitsintensiven Unternehmen.

Mit der erschreckenden Erkenntnis der Faktenlage, dass an keinem anderen Standort in Europa die Besteuerung der Unternehmen so hoch ist wie in Deutschland, ist es jedoch nicht getan. Vielmehr muss Deutschland Reformfähigkeit beweisen und es unseren europäischen Nachbarn gleichtun. Denn viele unserer Nachbarn haben sich dem Standortwettbewerb gestellt und die Anreizwirkung einer niedrigeren Unternehmensbesteuerung erkannt. Sie haben einen zielgenauen, einfachen sowie wirkungsvollen Lösungsweg gewählt und die Steuersätze auf Unternehmensebene drastisch gesenkt. Um die Haushalte zu schonen, stand nicht die Entlastung in der Breite durch eine allgemeine Tarifsenkung im Zentrum der Reformen, sondern eine zielgenaue Entlastung der Unternehmensebene. Unternehmen wird so der erforderliche Spielraum für Investitionen ermöglicht; (Neu-)Investoren werden gewonnen. Folgerichtig muss in Deutschland der Körperschaftsteuersatz abgesenkt und in einem weiteren Schritt den Personenunternehmen die Möglichkeit einer entsprechenden Entlastung der Unternehmensebene eröffnet werden.

Die jetzt vorgeschlagene Senkung des Körperschaftsteuersatzes und die Anhebung des Gewerbesteueranrechnungsfaktors sowie die erbschaftsteuerlichen Reformvorschläge sind geeignete Zwischenschritte, die dem längerfristigen Ziel einer umfassenden Unternehmenssteuerreform nicht im Wege stehen.

Im Gegenteil: Die geplante Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 19% hätte für sich genommen ohne Zweifel Signalwirkung für in- und ausländische Investoren. Deutschland würde damit zeigen, dass es den in der globalisierten Welt verschärften Wettbewerb nicht scheut, sondern fähig ist, seine Zukunft als Unternehmensstandort aktiv zu gestalten. Vor allem mit Blick auf internationale Investoren ist ein solches Aufbruchsignal dringend erforderlich.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung haben in den vergangenen Wochen eine umfangreiche Debatte ausgelöst. Nicht aus den Augen verloren werden darf dabei das Ziel des „Job-Gipfels“: Der Standort Deutschland soll für Unternehmen wieder attraktiv werden, damit diese im Inland Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen. Bestmögliche Anreizwirkung hierfür ist eine investitionsfreundliche Politik, die langfristige Perspektiven aufzeigt und somit attraktive und vor allem auch verlässliche Rahmenbedingungen bietet. Unter dieser Prämisse ist es konsequent, wenn der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Standortbedingungen in einem gewissen Umfang auch die Frage der steuerlichen Aufkommenswirkung nicht rein statistisch betrachtet.

Kontraproduktiv sind jedoch Vorschläge, die mit der Systematik des Steuerrechts nicht zu vereinbaren sind und gleichzeitig Unternehmen und Investoren zusätzlich belasten. Daher ist eine Anhebung der Mindestbesteuerung als Gegenfinanzierung abzulehnen. Eine solche Maßnahme würde dem Ziel, die Grundlage für mehr Investitionen zu schaffen, zuwiderlaufen. Denn Deutschland hat bereits zu Beginn der Legislaturperiode mit Blick auf vergleichbare Industrienationen weltweit mit die höchste und investitionsfeindlichste Mindestbesteuerung eingeführt. Eine nochmalige Erhöhung würde den Bogen maßlos überspannen.

Des Weiteren müssen wir dem im Gesetzentwurf zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen enthaltenen Pauschalvorwurf an die Unternehmen, Gewinne steuermotiviert ins Ausland zu verschieben, entschieden widersprechen. Das Schüren von Vorurteilen, die jedweder sachlichen Grundlage entbehren, trägt nicht dazu bei, Vertrauen aufzubauen und eine unvoreingenommene gesellschaftspolitische Diskussion über notwendige Reformschritte zu befördern.

Zudem ist kritisch anzumerken, dass die positiven Anstöße des „Job-Gipfels“ durch die Änderungsanträge und Diskussionspapiere zu den Gesetzentwürfen konterkariert werden. In diesem Zusammenhang fühlen wir uns an den Beginn dieser Legislaturperiode erinnert, die sich durch unübersichtliche Vermittlungsverfahren auf Grund vieler über Umwege ins Gesetzgebungsverfahren eingebrachter Steuererhöhungsvorschläge auszeichnete und den Unternehmen letztlich massive Belastungen beschert hat. Vielmehr gilt es, durch ein transparentes Gesetzgebungsverfahren die notwendigen Reformen bei der Ertrags- und der Erbschaftsbesteuerung auf den Weg zu bringen.

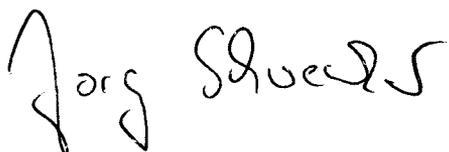
Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen als Sofortmaßnahme mit Blick auf die Körperschaftsteuersatzsenkung ein Schritt in die richtige Richtung ist. Eine umfassende Steuerreform wird dadurch jedoch nicht entbehrlich.

Ziel muss weiterhin ein Steuersystem bleiben, das auf einem niedrigen Steuersatz aufbaut und wenig gestaltungsanfällig ist. Nur so kann Rechtssicherheit und damit das Vertrauen des Steuerpflichtigen in das Steuersystem gefördert werden, welche für eine Investitionsbereitschaft unabdingbar sind.

Wir bitten daher nachdrücklich, die in der Anlage enthaltenen Erwägungen und Änderungsvorschläge in den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage die jetzt vorliegenden Gesetzesvorschläge noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG



BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE



ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN
HANDWERKS



BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN



HAUPTVERBAND DES DEUTSCHEN
EINZELHANDELS



BUNDESVEREINIGUNG DER
DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE



GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT



BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GROSS- UND AUSSENHANDELS

